

Gebührenordnung

§ 1 Gebühren

1. Für die Teilnahme am Musikunterricht des Blasorchesters Sprendlingen e.V. werden monatlich folgende Gebühren erhoben:

a) musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre)

23,00 € (wöchentlich 1 x 45 Min. in 5 - 10er Gruppe)

b) musikalischer Grundkurs Blockflöte (ab ca. 6 Jahre)

38,00 € (wöchentlich 1 x 30 Min. im Einzelunterricht)

25,00 € (wöchentlich 1 x 30 Min. in 2 - 3er Gruppe) **oder**
(wöchentlich 1 x 45 Min. in 4 - 6er Gruppe)

d) Instrumentalunterricht

49,50 € (wöchentlich 1 x 30 Min. im Einzelunterricht)

69,50 € (wöchentlich 1 x 45 Min. im Einzelunterricht)

§ 2 Gebührenpflicht

1. Gebührenpflichtig sind alle Teilnehmer am Musikunterricht bzw. deren gesetzliche Vertreter.
2. Die Gebührenpflicht beginnt mit der Anmeldung bzw. der ersten Unterrichtsstunde und endet mit der rechtswirksamen Abmeldung.
3. Die Gebührenpflicht besteht für alle Monate eines Kalenderjahres und ist in vier gleichen Beträgen zu zahlen. Sie werden im SEPA-Basislastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

§ 3 Gebührenermäßigung

1. Familienermäßigung: Nehmen mehrere Personen aus einer Familie am Musikunterricht teil, ermäßigt sich die Gebühr um 2,00 € für den zweiten, dritten oder vierten Teilnehmer am Unterricht.
2. Gebührenermäßigung kann auf Antrag gewährt werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Teilnehmers bzw. dessen gesetzliche Vertreter geboten erscheint.

§ 4 Gebührenrückerstattung

1. Gebühren werden dem Teilnehmer nur dann zurückerstattet, wenn der gebührenpflichtige Unterricht mehr als zweimal in ununterbrochener Folge aus Gründen, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, ausfällt. Dies gilt nicht bei Unterrichtsausfall aufgrund von Ferien, Krankheit oder allgemeinen Feiertagen sowie bei Vorliegen höherer Gewalt.
2. Bei Krankheit eines Schülers wird auf Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ab der 4. Woche 75 % der Gebühr zurückerstattet.

55576 Sprendlingen, 28. Juni 2025

gez. Nicole Simon (1. Vors.)
(1. Vors.)

Blasorchester Sprendlingen e.V.



Musikunterricht für Jung & Alt

Nicole Simon

St. Johanner Str. 12

55576 Sprendlingen

Tel.: 06701/2020544 - Mob.: 0176/22025124

E-mail: cs.post@t-online.de

www.blasorchester-sprendlingen.de



Blasorchester Sprendlingen



blasorchester,sprendlingen

Geschäftsordnung

1. Allgemeines

Der Vereinsbereich „**Musikausbildung für Jung & Alt**“ wird vom jeweiligen Vorstand des Blasorchesters Sprendlingen e.V. geplant und organisiert.

2. Aufgabe

Er hat die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heran zu führen, ihre Begabung zu erkennen und individuell zu fördern.

3. Unterricht

Musikunterricht wird in folgenden Kursen erteilt:

1. Musikalische Früherziehung für Kinder von 4 - 6 Jahren
in Gruppen von 5 - 10 Kindern;
2. Musikalischer Grundkurs in Blockflöte für Kinder von 6 - 10 Jahren
in Gruppen von 3 - 6 Kindern;
3. Instrumentalunterricht für
 - Holzblasinstrumente - Querflöte, Klarinette und Saxophon,
 - Blechblasinstrumente - Trompete, Flügelhorn, Waldhorn,
Tenorhorn, Posaune und Tuba.
 - Schlaginstrumente - Schlagzeug als Set sowie Schlag- und
Percussioninstrumente aller Art

Der Instrumentalunterricht erfolgt nur im Einzelunterricht. Grundlage der musikalischen Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die Lehrgangskonzeption des Landesmusikverbands Rheinland-Pfalz e.V.. Der Unterricht wird in der Regel in Sprendlingen im Proberaum des Blasorchesters (ehem. Synagoge) erteilt.

4. Ergänzungsunterricht

Im Rahmen der Möglichkeiten wird Ergänzungsunterricht im Ensemblespiel (Flötenspielfkreis, Bläserensemble, Jugendorchester) kostenlos angeboten. Von allen Schülern wird erwartet, dass sie am Ensemblespiel (welches mit dem Instrumentalunterricht eine pädagogische Einheit bildet) teilnehmen.

5. Instrumente

Grundsätzlich muss jeder Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. In Ausnahmefällen können Instrumente (wenn vorhanden) vom Blasorchester ausgeliehen werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Bei der Übernahme eines solchen Leihinstrumentes ist ein Leihvertrag abzuschließen.

6. Aufnahme und Abmeldung

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen musikalische Früherziehung und Blockflöte im Gruppenunterricht können nur zu Beginn eines Unterrichtsjahres erfolgen. Bei Einzelunterricht sind Anmeldungen auch während des laufenden Jahres möglich, wenn entsprechende Unterrichtseinheiten zur Verfügung stehen. Anmeldungen sind schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular vorzunehmen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer oder dessen gesetzlicher Vertreter die Geschäfts-, sowie die Gebührenordnung an.

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum 31. 03., 30. 06., 30. 09. und 31. 12. eines jeden Jahres möglich. Abmeldungen müssen mindestens 6 Wochen vorher beim Vorsitzenden des Blasorchesters schriftlich eingegangen sein. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

7. Gebühr

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung (siehe Rückseite).

8. Ferien

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gelten auch für den Vereinsbereich „**Musikausbildung für Jung & Alt**“.

9. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts. Deshalb sollen die Eltern ihre Kinder nach Ende des Unterrichts pünktlich abholen.

10. Versicherung

Das Blasorchester hat für alle Kursteilnehmer eine Unfallversicherung abgeschlossen. Etwaige Schadensereignisse sind unverzüglich dem Musiklehrer bzw. dem/der Vorsitzenden des Blasorchesters zu melden. Eine Haftpflichtversicherung für Diebstahl, etwa für an der Unterrichtsstätte abgestellten Fahrräder oder andere Fahrzeuge sowie für Garderobe oder Instrumente, besteht nicht.

55576 Sprendlingen, 28. Juni 2025

gez. Nicole Simon
(1. Vors.)